

**4429/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 23.06.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Rest-Hinterseer, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend WTO-Streitbeilegungsverfahren gegen die EU betreffend gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Im Mai 2003 reichten die USA, Kanada und Argentinien bei der Welthandelsorganisation (WTO) eine Klage gegen die EU ein. Hintergrund der Klage war ein seit 1998 bestehendes de facto Moratorium für die Zulassung und Vermarktung von gentechnisch veränderten Organismen in der EU, das aufgrund der großen Ablehnung der Gentechnik durch die europäischen VerbraucherInnen erlassen worden war. Angeblich liegt eine Vorkopie des Panelberichts bereits vor, der Bericht soll im September 2006 veröffentlicht werden. Dann beginnt eine 60-tägige Einspruchsfrist der Kommission zu laufen.

Neben anderen EU-Mitgliedsländern (FR, DE, EL, IT, LU) ist Österreich vom Panel hinsichtlich der Importverbote für die gentechnisch veränderten Maissorten Bt176 (Anbau), MON 810 (Anbau) und T25 (Anbau) betroffen. Inzwischen wurde von Österreich auch ein Importverbot für den Gentech-Raps GT 73 verhängt.

Es ist zu befürchten, dass die Europäische Kommission, gestützt auf den WTO-Panelbericht, einen neuerlichen Anlauf zur Abschaffung der GVO-Importverbote starten wird. Dies, obwohl eine europaweite Umfrage zur Biotechnologie die Ablehnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln der EU-BürgerInnen klar bestätigt. Insbesondere werden gentechnisch veränderte Nahrungsmittel als Bedrohung für künftige Generationen angesehen, die der natürlichen Ordnung widersprechen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wird der WTO-Panelbericht dem Nationalrat vorgelegt werden? Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

2. Wird der WTO-Panelbericht durch unabhängige WissenschaftlerInnen bewertet werden? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind geplant, wenn nein, warum nicht?
3. Wird Österreich im Ausschuss Art. 133 für eine Berufung plädieren? Wenn ja, in welcher Weise bereitet sich Österreich auf eine Berufung vor? Wenn nein, warum nicht?
4. Um welche Summen geht es bei den in Aussicht gestellten Sanktionen?
5. Wirken Sie auf die Europäische Kommission ein, damit die Zulassungen von GVO einem transparenten, demokratisch legitimierten Verfahren unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments unterzogen werden? Wenn nein, warum nicht?
6. Im WTO-Zwischenbericht wurden den Mitgliedstaaten zwar Importverbote zugestanden, allerdings müssen sie den Anforderungen einer Risikobewertung des SPS-Abkommens (Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen) gerecht werden. Was werden Sie daher konkret unternehmen, damit die Europäische Lebensmittelagentur (EFSA) reformiert und eine fundierte, unabhängige GVO-Risikoforschung etabliert werden kann?
7. Welche Anstrengungen unternehmen Sie, damit das Vorsorge-Prinzip im WTO-Abkommen verankert und verstärkt sowie mit den multilateralen Umweltabkommen (wie z.B. die Biodiversitäts-Konvention) in Einklang gebracht wird?